

GR Brita Piovesan
Gemeinderatsfraktion LINZ+
Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz

Linz, 08.05.2026

Anfrage der GR-Anfrage vom 09.03.2026
Betreffend Linzer 'Spitzensportförderung' seit 2021

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Piovesan,
zur schriftlichen Anfrage vom 09.03.2026 darf ich gemäß § 12 StL 1992 wie folgt Stellung nehmen:

Zunächst ist festzuhalten, dass der städtische Geschäftsbereich Gesundheit und Sport sowohl für die **monetäre Förderung aus Sportfördermitteln** (Subventionen ohne Gegenleistung) als auch für die **städtischen Sponsoringvereinbarungen** (unmittelbare synallagmatische Vertragsverhältnisse mit klar definierten Gegenleistungen wie Logo-Platzierung, medialer Präsenz, PR-Kooperationen und Stadtmarketing) im Bereich Sport verantwortlich ist. Sponsoringvereinbarungen stadteigener Unternehmungen (z. B. Linz AG) werden vom Geschäftsbereich weder verhandelt noch verwaltet.

Die klassische Sportförderung hat ihre Grundlage in den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Linz vom 27.11.2008 sowie den Allgemeinen Förderrichtlinien der Stadt Linz. Die Allgemeinen Förderrichtlinien (§ 1 Abs. 4) schließen Sponsoringverträge konsequenterweise explizit vom Geltungsbereich aus.

Die Sportförderrichtlinien und die Allgemeinen Förderrichtlinien sollen in diesem Jahr novelliert und modernisiert werden.

Im Nachfolgenden darf ich konkret auf die einzelnen Fragestellungen eingehen:

- 1. Bitte um eine vollständige Auflistung aller 'Spitzensportförderungen'/'Sponsoring' im Bereich Spitzensport seit Beginn 2021 (pro Jahr) mit folgenden Angaben:**
 - a. Empfänger und Sportart (Verein/ Club, ggf. Dachverband)**
 - b. Fördersumme**
 - c. Förderzweck/ Förderziel**

Eine vollständige Auflistung ist der Beilage zu entnehmen.

2. Wie entstehen die Höhen der Fördersummen?

Die Berechnung der Höhen der Sportförderung ergeben sich aus den festgelegten Kriterien gemäß den Sportförderungsrichtlinien. Diese berücksichtigen im Bereich des Leistungs- und Spitzensports (§ 16):

- die allgemeine Bedeutung der Sportart (olympisch / nicht-olympisch, Verbreitung),
- die Bedeutung der Sportart und des Vereines für die Stadt,
- den mit der Ausübung üblicherweise verbundenen Aufwand,
- die Titelchancen,
- die Anzahl der StarterInnen bei den zur Bewertung herangezogenen Meisterschaftsbewerben,
- Leistungsstandard des Vereines (Anzahl der im Leistungs- und Spitzensport vertretenen Mannschaften bzw. Teilnehmer, Erfolge bei internationalen und nationalen Meisterschaften oder gleichwertigen Veranstaltungen) sowie
- Umfang und Erfolg der Nachwuchsarbeit. (z. B. Mitgliederzahlen, Nachwuchsanteil, Erfolge, Aufwand, Eigenleistung).

Bei Sponsoringvereinbarungen der Stadt Linz werden die Beträge individuell vertraglich verhandelt und orientieren sich am Gegenleistungswert (Werbewirkung, Reichweite, mediale Präsenz etc.).

- 3. Welche Kriterien gelten für die Vergabe der 'Spitzensportförderung'/'Sponsoring' und wie werden diese bewertet und festgelegt? Können Sie das am Beispiel von 'LASK', 'Blau-Weiß', 'Steelvolleys' und am 'Handballclub Linz' detailliert erklären?**

Für Sportförderungen gelten die Kriterien der Sportförderungsrichtlinien (insbesondere § 16 für Leistungs- und Spitzensport, siehe dazu die voranstehenden Ausführungen). Die Bewertung erfolgt durch den Geschäftsbereich Gesundheit und Sport sowie mir als zuständige Sportreferentin.

Mit den genannten Vereinen besteht seit 2024 eine Sponsoringvereinbarung über die zu erbringenden Werbeleistungen in Höhe der vereinbarten Sponsoringhöhe, welche die vorherige Spitzensportförderung abgelöst hat.

Die vereins- und sportartenspezifische Bewertung für die Spitzensportförderung erfolgt(e) anhand möglichst objektivierbarer Kennzahlen, dazu zählen u. a. eine Analyse der Sportart und der dazugehörigen Ligastruktur wie die Leistungstiefe (Anzahl der Ligen der Sportart in Österreich und OÖ und Anzahl der Vereine in den jeweiligen Ligen und Verbreitung (Anzahl der Vereine in der Sportart in Österreich und OÖ, Anzahl der Mitglieder in der Sportart in Österreich und OÖ). Auskunft über diese Zahlen gibt beispielsweise die Mitgliederstatistik der Bundessportorganisation Sport Austria: **Sport_Austria-Mitgliederstatistik2025**

- LASK: Bundesliga-Status, internationaler Erfolg und Nachwuchsleistung.
- FC Blau-Weiß Linz: Erhöhung bei Bundesliga-Aufstieg (z. B. 2023), berücksichtigt Erfolge und Aufwand.
- Steelvollys und Handballclub Linz: Förderung nach Meisterschaftsstatus und Nachwuchsarbeit (kleinere Beträge, da kein Bundesliga-Fußball)

4. Wie gestaltet sich der Ablauf der Antragstellung? Stellen die Vereine jährlich einen Antrag oder werden die Förderungen automatisch jedes Jahr fortgeführt?

Für Sportförderungen stellen die Vereine jährlich einen Online-Antrag über die städtische Anwendung XFound (vor Maßnahmenbeginn, mit Finanzierungsplan, Eigenleistungsnachweis etc.). Die Förderungen werden nicht automatisch fortgeführt.

Sponsoringvereinbarungen der Stadt Linz basieren auf zeitlich befristeten Verträgen, die durch das zuständige städtische Kollegialorgan zu beschließen sind und werden bei Bedarf neu verhandelt.

5. Wird die Wirkung der Spitzensportförderung/ des Sponsorings im Spitzensportbereich geprüft und evaluiert?
a. Wenn ja, wie? Gibt es dafür jährliche Berichte von Seiten der Förderempfänger:innen und der Stadt? Bitte um Übermittlung dieser Berichte seit 2021.
b. Wenn nein, warum nicht?

Die widmungsgemäße Verwendung von Sportförderungen wird im Rahmen der Förderabwicklung überprüft. Fördernehmer*innen sind (gemäß Allgemeine Förderungsrichtlinie der Stadt Linz, § 6 Förderungsauflagen) verpflichtet, grundsätzlich bis zum 30. Juni des der Gewährung der Förderung folgenden Kalenderjahres einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Darüber hinaus ist bei Förderbeträgen ab € 10.000 zusätzlich der Jahresabschluss des jeweiligen Vereins vorzulegen. Diese Unterlagen dienen der Prüfung, ob die gewährten Fördermittel entsprechend dem im Förderantrag festgelegten Zweck verwendet wurden.

Die Prüfung der widmungsgemäßen Mittelverwendung sowie der Einhaltung der Förderbedingungen erfolgt durch den zuständigen Geschäftsbereich Gesundheit und Sport der Stadt Linz im Rahmen der laufenden Förderabwicklung.

Bei Sponsoringvereinbarungen der Stadt Linz erfolgt die Kontrolle hingegen im Rahmen des jeweiligen vertraglichen Leistungsverhältnisses. Dabei wird insbesondere überprüft, ob die im Vertrag vereinbarten Gegenleistungen – etwa Werbe- oder Kommunikationsmaßnahmen zugunsten der Stadt Linz – erbracht wurden (z. B. Nachweis der vereinbarten Werbepräsenz).

6. Gelten die Compliance-Regeln der Stadt und der städtischen Unternehmen auch für Fördernehmer:innen?

Ja, die Compliance-Regeln der Stadt Linz und ihrer Unternehmen (insbesondere Antidiskriminierung, Sparsamkeit, Transparenz gemäß Allgemeinen Förderrichtlinien § 3) gelten sinngemäß auch für Fördernehmer*innen der klassischen Sportförderung und der Sponsoringvereinbarungen der Stadt Linz. Bei Verstößen kann die Förderung zurückgefordert oder ausgeschlossen werden.

7. Zuletzt gab es öffentlich gewordene Vorwürfe im Frauenfußball beim LASK. Demnach sollen Strukturen im Profifußball teilweise weder fair noch gesundheits- oder gleichstellungspolitisch verantwortbar und Spielerinnen der Frauenmannschaft möglicherweise über längere Zeit nicht medizinisch korrekt behandelt worden sein. <https://www.profil.at/gesellschaft/lask-spielerinnen-erheben-vorwuerfe-ich-wurde-gezwungen-en-obwohl-ich-schmerzen-hatte/403109575>

Haben Sie zu diesem konkreten Fall eine Prüfung veranlasst?

a. Wenn ja, was ist das Ergebnis?

b. Gab es dazu Gespräche oder Schriftverkehr mit dem Verein oder anderen zuständigen Stellen, und was ist der Inhalt der Kommunikation? Bitte um Übermittlung des wesentlichen Inhalts, der Art und Weise und der Zeitpunkte der Kommunikation.

c. Wenn nein, warum nicht?

Zum Zeitpunkt der medialen Berichterstattung über die Vorwürfe im Dezember 2025 war der Sponsoringvertrag zwischen der Stadt Linz und dem LASK bereits ausverhandelt – die Abstimmung war bereits im Oktober 2025 abgeschlossen.

Die inhaltliche Überprüfung der erhobenen Vorwürfe liegt in der Verantwortung der zuständigen Stellen. Die Vereinigung der Fußballer (VdF) als verantwortliche Gewerkschaft hat sich der Sache angenommen, eine Untersuchung eingeleitet und benachrichtigt die zuständigen Behörden – wie etwa die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK). Der LASK selbst hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe im Übrigen medial eine

umfassende Stellungnahme abgegeben. Auch wir stehen mit der VfF in Kontakt und verfolgen die weiteren Entwicklungen aufmerksam. Die Erkenntnisse aus diesem Vorgang werden selbstverständlich in künftige Bewertungen bei neuen Kooperationen und Verträgen mit dem LASK einfließen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch eine wichtige Gesamtperspektive einbringen: Es wäre nicht verhältnismäßig, die gesamte Förder- und Sponsoringbeziehung mit dem LASK aufgrund von einzelnen Vorwürfen, die derzeit untersucht werden, einfach abzubrechen. Der LASK leistet Bedeutendes für die Stadt Linz – sportlich, gesellschaftlich und strukturell. Besonders hervorzuheben ist die Verantwortung, die der Verein im Bereich der Nachwuchsförderung für Kinder und Jugendliche trägt. Eine pauschale Förderstreichung würde nicht nur den Profibetrieb treffen, sondern hätte direkte Auswirkungen auf zahlreiche junge Menschen, die vom Förder- und Ausbildungsangebot des LASK profitieren. Es gilt daher, differenziert vorzugehen: hinschauen, zuständige Stellen in ihrer Arbeit unterstützen, Entwicklungen verfolgen – und auf dieser Grundlage künftige Entscheidungen treffen.

- 8. Haben Sie einen Überblick über die Summe der Gelder, die die von der Stadt Linz geförderten Vereine im Spitzensport insgesamt von allen Fördergeber:innen und Sponsoren erhalten?**
a. Wenn ja, bitte um Auflistung all dieser Förderungen und Sponsoring an den Beispielen von 'LASK', 'Blau-Weiß', 'Steevolleys' und 'Handballclub Linz'?
b. Wenn nein, warum nicht?

Ein vollständiger Überblick über sämtliche Förderungen und Sponsoringleistungen aus allen Quellen – insbesondere auch von privaten Sponsoren oder verbundenen Unternehmen wie der Linz AG – liegt im Geschäftsbereich Gesundheit und Sport nicht vor. Hintergrund ist, dass private Sponsoring- bzw. unternehmensbezogene Vertragsverhältnisse nicht zentral innerhalb der Stadtverwaltung erfasst werden.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass es sich dabei um eigenständige Vertragsverhältnisse zwischen den jeweiligen Vereinen und Dritten handelt, auf die die Stadt Linz keinen unmittelbaren Einfluss hat und die auch nicht Gegenstand der städtischen Förderabwicklung sind. Entsprechende Vereinbarungen werden daher nicht systematisch an die Stadt gemeldet und können von der Stadtverwaltung auch nicht vollständig erhoben werden.

Für den Bereich der städtischen Sportförderungen sowie der Sponsoringvereinbarungen der Stadt Linz liegen die entsprechenden Informationen über die von der Stadt gewährten Beträge vor. Diese sind – soweit einschlägig – den entsprechenden Aufstellungen (vgl. Punkt 1) sowie den jährlich veröffentlichten Subventionsberichten der Stadt Linz zu entnehmen.

Freundliche Grüße

Karin Leitner
(1. Vizebürgermeisterin Stadt Linz)